

Steuertermine

Greifen Sie zu und pflücken Sie, was Sie brauchen

Auf dieser Seite finden Sie umfassende und präzise Informationen zum Thema Steuertermine. Wir bieten Ihnen gut recherchierte Inhalte, die Ihnen helfen, komplexe steuerliche Sachverhalte besser zu verstehen. Unsere Informationssammlungen sind klar strukturiert und bieten wertvolle Einblicke für Privatpersonen und Unternehmen. Wir erläutern die wichtigsten Steuerarten, aktuelle Änderungen im Steuerrecht und geben nützliche Tipps zur Steueroptimierung. Durch unser Expertenwissen können Sie sich schnell einen fundierten Überblick verschaffen und die richtigen Entscheidungen für Ihre steuerlichen Angelegenheiten treffen.

Monatliche Abgaben

Monatliche Abgaben

Monat	Umsatzsteuer *	L, DB, DZ	GKK	Stadtkasse/ Gemeinde
Jänner	15. März	15. Februar	15. Februar	15. Februar
Februar	15. April	15. März	15. März	15. März
März	15. Mai	15. April	15. April	15. April
April	15. Juni	15. Mai	15. Mai	15. Mai
Mai	15. Juli	15. Juni	15. Juni	15. Juni
Juni	15. August	15. Juli	15. Juli	15. Juli
Juli	15. September	15. August	15. August	15. August
August	15. Oktober	15. September	15. September	15. September
September	15. November	15. Oktober	15. Oktober	15. Oktober
Oktober	15. Dezember	15. November	15. November	15. November
November	15. Jänner	15. Dezember	15. Dezember	15. Dezember
Dezember	15. Februar	15. Jänner	15. Jänner	15. Jänner

* Zusammenfassende Meldungen sind bis zum Monatsletzten des Folgemonats abzugeben bzw. elektronisch zu übermitteln.

Quartalsweise Abgaben

Quartalsweise Abgaben

Steuerart	1. Frist	2. Frist	3. Frist	4. Frist
Einkommensteuervorauszahlung	15. Februar	15. Mai	15. August	15. November
Körperschaftsteuervorauszahlung	15. Februar	15. Mai	15. August	15. November
Umsatzsteuervorauszahlung (bei einem Vorjahresumsatz von € 55.000 (Wert ab 2025) - € 100.000)	15. Februar	15. Mai	15. August	15. November

Abgabetermin - Steuererklärung beim Finanzamt

Anmerkung: Es gelten längere Fristen, wenn Sie durch einen STB vertreten werden!

Abgabetermin - Steuererklärung beim Finanzamt

Steuerart	Abgabeform	Frist
Einkommen-, Umsatz-, Körperschaftsteuer- und Feststellungserklärung	auf Papier	30.4. des Folgejahres
Einkommen-, Umsatz-, Körperschaftsteuer- und Feststellungserklärung	FinanzOnline	30.6. des Folgejahres
Arbeitnehmerveranlagung	Pflichtveranlagung	30.6. des Folgejahres, in manchen Fällen der Veranlagung gilt der 30.9. des Folgejahres
Arbeitnehmerveranlagung	Antrag	5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, für das der Antrag eingebracht wird
Werbeabgabe	auf Papier	31.3. des Folgejahres
Lfd. Entrichtung Kfz Steuer		15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November
Kfz Steuer Jahreserklärung	auf Papier	31.3. des Folgejahres

Abgabetermin - Lohnverrechnung

Abgabetermin - Lohnverrechnung

Steuerart	Abgabeform	Frist
Lohnzettel	auf Papier	31.1. des Folgejahres
Lohnzettel	ELDA	28.2. des Folgejahres
Beitragsgrundlagennachweis	DFÜ oder ELDA	28.2. des Folgejahres
Kommunalsteuerjahres-/DGA-Erklärung	FinanzOnline, auf Papier	31.3. des Folgejahres
Schwerarbeitsmeldung	ELDA	28.2. des Folgejahres

Stand: 1. Jänner 2025

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Berufsberechtigung jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite



Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.